

## **Deputationsvorlage**

**Bebauungsplan 2321**  
**für ein Gebiet in Bremen Hemelingen**  
**zwischen Eisenbahnstrecke Bremen – Hannover, Mahndorfer Bahnhof,**  
**Mahndorfer Heerstraße und Hemslinger Weg**  
**(Bearbeitungsstand: 23.08.2011)**

### **Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie**

#### **I. Sachdarstellung**

##### **A) Problem**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bremer Osten soll die Straßenbahnlinie 1 von der Züricher Straße bis zum Bahnhof Mahndorf verlängert werden. Der Bahnhof Mahndorf soll stadteinwärts verlegt und auf der Nordseite mit der Endstation der Linie 1 verknüpft werden. Auf der Südseite soll der Bahnhof über eine neu zu bauende Zufahrt an das öffentliche Straßennetz angebunden werden. Neben der neuen Erschließungsstraße, die für die direkte Anbindung des ÖPNV-Busnetzes an Bahnsteige vorgesehen ist, sind weitere Flächen für Park & Ride-, Bike & Ride-Plätze sowie Taxen geplant.

Für die Erweiterung der Verkehrsflächen fehlen planungsrechtliche Festsetzungen.

##### **B) Lösung**

Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich um einen Plan der Innenentwicklung.

##### **C) Finanzielle Auswirkungen/Genderprüfung**

###### **1. Finanzielle Auswirkungen**

Bei Realisierung der Planung entstehen der Stadtgemeinde Bremen folgende überschlägig ermittelte Kosten:

Herstellung der Infrastruktur:

Nach der aktuellen Kostenschätzung zur Herstellung der Verkehrsanlagen einschl. Nebenleistungen für den P&R-Süd am Bahnhof Mahndorf wurde ein Mittelbedarf in Höhe von rd. 2.783.000,- € brutto ermittelt, der im Rahmen der Projekte „Verlängerung der Linie1 Mahndorf“ finanziert wird.

Hinsichtlich der Vermögenszuordnung wird es zwischen dem Sondervermögen Immobilien und Technik (Grundstücke Bürgerhaus, Feuerwehr und Vereinsfläche Kleintierzüchterverein HB 3) und dem Sondervermögen Infrastruktur (Straßenflächen, P&R-Anlage) zu neuen Flächenzuordnungen bzw. Flächenübertragungen kommen.

Bei Verwirklichung der Planung werden ca. 1300 m<sup>2</sup> städtischer Grundstücksflächen (Teile der Flurstücke 105/2 und 101/117) entbehrlich und können privatisiert werden. Aufgrund der Lage und des Zuschnitts der Grundstücksflächen kann derzeit keine Einnahme prognostiziert werden.

Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass der Stadtgemeinde Bremen wegen der Kampfmittelbeseitigung Kosten entstehen könnten.

## 2. Genderprüfung

Das Plangebiet stellt einen für Frauen und Männer nutzbaren Lebensraum dar. Die ausgewiesenen Bauflächen richten sich gleichermaßen an Männer und Frauen.

## E) Abstimmungen

Der Bebauungsplan ist mit den zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt worden.

Der Beirat Hemelingen hat dem Bebauungsplanentwurf 2321 in der Beiratssitzung am 11. Januar 2012 zugestimmt.

Dem Ortsamt Hemelingen wurde die Deputationsvorlage gemäß der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Beiräte und Ortsämter mit dem Senator für Bau und Umwelt in Bauangelegenheiten vom 1. Mai 2003 übersandt.

## II. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen und ihrer empfohlenen Behandlung (Anlage zum Bericht) den Bericht zum Entwurf des Bebauungsplanes 2321 für ein Gebiet in Bremen Hemelingen zwischen Eisenbahnstrecke Bremen – Hannover, Mahndorfer Bahnhof, Mahndorfer Heerstraße und Hemslinger Weg (Bearbeitungsstand: 23.08.2011).“

## Anlagen

- Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
- Anlage zum Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (Stellungnahmen)
- Begründung zum Bebauungsplan 2321 (Bearbeitungsstand: 23.08.2011 –aktualisierte Fassung–)
- Entwurf des Bebauungsplanes 2321 (Bearbeitungsstand: 23.08.2011)